

Reglement Kantonale Matchmeisterschaften, Landesteilmatch Gewehr 300m und Pistolen 50/25/10m

Gültig ab 2014

1. Ziel

Die Kantonalen Matchmeisterschaften und der Landesteilmatch (LT Match) sind alljährlich wiederkehrende Wettkämpfe der Abteilung Leistungssport (ALSP). Die Organisation wird dem Ressort Match Gewehr 300m und Pistole (RM G300m+P) übertragen.

Sie sollen zur Förderung des Matchschliessens im Kanton Bern beitragen und den Matchschützen der Landesteile (LT) eine Wettkampfmöglichkeit bieten.

2. Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes (RSpS)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (SSV Reg.-Nr. 1.26.00)

3. Organisation

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) vertreten durch das RM G300m+P, übernimmt die Organisation und die technische Durchführung des Anlasses. Das RM G300m+P bestimmt ein Organisations Komitee (OK), in welchem folgende Ressorts zu verteilen sind:

- OK Präsident
- Chef Büro und Auswertung
- Chef EDV
- Chef Gewehr
- Chef Pistole

Die LT sind verpflichtet, genügend Funktionäre zur Verfügung zu stellen und diese dem OK gemäss Ausschreibung vor dem Wettkampf schriftlich zu melden, welches die Helfer schriftlich aufbietet.

LT welche die geforderte Anzahl Funktionäre nicht stellen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Ort und Zeitpunkt der Durchführung

Das RM G300m+P bestimmt den Ort und das Datum der Wettkämpfe. Soweit möglich sind sämtliche Wettkampfdisziplinen am gleichen Tag zu schiessen oder mit andern Wettkämpfen aus dem BSSV zusammenzulegen. Es ist ein Absenden durchzuführen.

5. Teilnahme und Anmeldung

Teilnehmer an den Kantonalen Matchmeisterschaften und am LT Match müssen als Aktiv A- oder Aktiv B Mitglied in einem dem BSSV angehörenden Verein lizenziert sein und einer Matchvereinigung (MV) der LT des BSSV angehören. Bei den P10m Meisterschaften ist die Mitgliedschaft in einer MV nicht erforderlich.

Die Schützen werden durch diejenige MV angemeldet, in der sie Mitglied sind. Schützen die in mehreren MV Mitglied sind, müssen sich entscheiden für welchen sie den LT Match bestreiten. Mehrfachmitglieder sprechen sich vor dem Wettkampf mit dem Matchchef ab für welchen MV sie starten wollen.

Die Anzahl der Teilnehmer und die Anmeldeformalitäten gemäss den Ausführungsbestimmungen (AFB).

6. Finanzielles

Sämtliche Kosten übernimmt das RM G300m+P. Sponsoren können zugelassen werden. Zur Deckung der Unkosten wird ein Startgeld erhoben. Die Schützen bezahlen das Startgeld vor Wettkampfbeginn im Standbüro. Das Gruppendoppel wird nach dem Wettkampf den MV in Rechnung gestellt. Auch unvollständige Gruppen schulden den Betrag.

Die Höhe der Gebühren ist in den AFB geregelt.

7. Sportgeräte und Bekleidungs-ausrüstung

Gemäss den AFB.

8. Protest

Die Abwicklung von Protesten gegen die Wettkampfleitung gemäss den AFB.

9. Wettkämpfe

Wettkämpfe können verschiedene Disziplinen beinhalten. Die Details sind in den AFB definiert.

Es werden folgende Wettkämpfe und Kategorien angeboten:

Wettkämpfe	Kategorien	Landesteilmatch Gruppenwettkampf
Wettkämpfe nach ISSF		
300m Gewehr 3-Stellungen	Elite	x
300m Gewehr 3-Stellungen	U25	
300m Gewehr liegend (Sport)	Elite	
50m Pistole (A-Programm)	Elite	x
25m Pistole Standard	Elite	
25m Pistole Schnellfeuer	Elite	
10m Pistole	Elite	x
Wettkämpfe nach RSpS		
300m Standardgewehr 2-Stellungen	Elite	x
300m Ordonnanzgewehr 2-Stellungen	Elite	x
300m Ordonnanzgewehr liegend	Elite	
50m Pistole (B-Programm)	Elite	x
25m Pistole (C-Programm)	Elite	x
25m Pistole (C-Programm)	U25	

In den vorgesehenen Wettkämpfen wird der LT-Match (Gruppenwettkampf) angeboten. Die Summe der Einzelresultate der jeweiligen Gruppenschützen ergibt das Gruppenresultat.

Sieger ist diejenige Gruppe mit dem höchsten Gruppenresultat.

Die Anzahl Teilnehmer pro Gruppe ist in den AFB festgelegt.

10. Mutationen

Gemäss den AFB.

11. Auszeichnungen

Es werden Medaillen und Kranzkarten abgegeben. Die Bedingungen sind in den AFB definiert.

12. Mindestbeteiligung

Wird in einer Disziplin die Mindestbeteiligung von 6 Teilnehmern drei Jahre in Folge unterschritten, so wird dieser Wettkampf nicht mehr angeboten. Die Nachwuchsdisziplinen sind von dieser Regel ausgeschlossen. Über die definitive Abschaffung einer Disziplin entscheidet die GL auf Antrag der ALSP endgültig.

13. Rangverkündigung

Diese findet nach dem Schiessen statt. Es ist Ehrensache, dass alle Schützen auch an der Rangverkündigung teilnehmen und pro LT ein Vertreter die Auszeichnungen entgegen nimmt. Es werden keine Auszeichnungen versandt.

Dokumentenummer:

7.20.60.14

Version vom:

04.06.2014

Seite

- 3 -

14. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle, gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV/ISSF.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 04.06.2014 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Abteilungsleiter Leistungssport: Martin Steinmann